



PRESSEMITTEILUNG

zur honorarfreien Veröffentlichung

1.2 Stabsstelle Kreisentwicklung

Medienkommunikation

Spörleinstraße 11, 97616 Bad Neustadt a.d. Saale

Datum: 17.03.2020

Telefon: 09771 94-678

Telefax: 09771 94-81678

sophia.mohr@rhoen-grabfeld.de

www.rhoen-grabfeld.de

Zur aktuellen Corona-Situation im Landkreis Rhön-Grabfeld

Informationen aus dem Landratsamt und für die Kommunalverwaltungen im Landkreis

Arbeitszeiten

Das Landratsamt Rhön-Grabfeld wird ab Dienstag, den 17.03.2020, die Arbeitszeiten für seine Bedienstete ausweiten. So wird es den Mitarbeitern des Landratsamtes Rhön-Grabfeld ermöglicht, ihre wöchentliche Arbeitszeit in einem Zeitkorridor von Montag bis Sonntag von 06.00 – 22.00 Uhr einzubringen. Es wird den Kommunalverwaltungen im Landkreis anheimgestellt, eine vergleichbare Regelung für ihre Mitarbeiter zu treffen; in den Bereichen, in denen dies organisatorisch möglich ist, empfehlen wir den Verwaltungen, eine entsprechende Regelung zu treffen.

Erklärung des Ministerpräsidenten

In seiner Erklärung vom 16.03.2020, 10.00 Uhr, hat Herr Ministerpräsident Söder den Katastrophenfall für Bayern ausgerufen. Das Landratsamt Rhön-Grabfeld möchte die Gelegenheit nutzen und ausdrücklich auf diese Erklärung des Ministerpräsidenten hinweisen. Gleichzeitig wird dazu aufgefordert, die darin enthaltenen Anordnungen strikt zu befolgen.

Abhalten von Gemeinderatssitzungen

Erforderliche Gemeinderats- und Ausschusssitzungen können und sollten weiterhin abgehalten werden. Es wird jedoch eindringlich empfohlen, dafür Sorge zu tragen, dass während der Sitzungen ein (notwendiger) Mindestabstand von 1,5 m zwischen den einzelnen Ratsmitgliedern eingehalten wird. Des Weiteren sollten unbedingt die üblichen und notwendigen Hygienemaßnahmen befolgt werden.